

30. November 2018

Fluglärmkommission beschließt Veröffentlichung der Protokolle der Fluglärmkommission für den Flughafen Düsseldorf

Auf Antrag der beiden Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), Helmar Pless und Christoph Lange, in der Fluglärmkommission für den Flughafen Düsseldorf hat die Fluglärmkommission mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Niederschriften der Sitzungen der Fluglärmkommission künftig in anonymisierter Form im Internet veröffentlicht werden. In der Sitzung der Fluglärmkommission vom 26.11.2018 hat das NRW-Verkehrsministerium nun mitgeteilt, dass es keinerlei Bedenken gegen eine Erweiterung der Geschäftsordnung der Kommission um den folgenden Satz hat: „Die Niederschrift wird nach Zustimmung durch die Kommission in anonymisierter Form im Internet veröffentlicht.“

Dazu erklärt **Helmar Pless**, Vizepräsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm:

„Mehr Öffentlichkeit der Kommissionsarbeit ist wichtig angesichts eines hohen öffentlichen Interesses an einer Fluglärmreduzierung. Es bedeutet außerdem eine Aufwertung dieses Gremiums. Der Beschluss war allerdings auch überfällig, da eine öffentliche Darstellung der Inhalte der Fluglärmkommission an Großflughäfen wie Frankfurt, Berlin und Hamburg seit Jahren Standard ist.“

Christoph Lange, Vorsitzender des Verein Bürger gegen Fluglärm, ergänzt:

„Durch die höhere Transparenz verspreche ich mir aber auch, dass die Rolle dieses Gremiums klarer wird und zu hohe Erwartungen auf ein realistisches Maß gebracht werden. Denn die Kommission ist leider nur ein Beratungs- und kein Entscheidungsgremium. Gerade deshalb sollten aber klare Empfehlungen für die Behörden ausgesprochen werden, so dass diese zumindest erklären müssen, warum sie den Empfehlungen wie zum Beispiel den steileren Starts und des besseren Schutzes der Nachtruhe nicht folgen. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit der kommunalen Vertreter und der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, die ortsübergreifend die Interessen aller Anwohner vertritt. Nur so ist eine Reduzierung der heute schon zu hohen Lärm- und Abgasbelastung aussichtsreich zu vertreten.“

Zum Hintergrund:

Gemäß § 32 b Luftverkehrsgesetz ist an allen Flughäfen mit Fluglinienverkehr eine Fluglärmkommission zur Beratung der Genehmigungsbehörden und der Flugsicherungsorganisationen über Maßnahmen gegen Fluglärm und Luftverunreinigungen einzurichten.